

# RS Vwgh 2000/12/14 95/15/0171

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.12.2000

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §150;

BAO §245 Abs1;

BAO §288 Abs1 litd;

BAO §93 Abs3 lita;

### Rechtssatz

Dass die Begründung eines Bescheides auch gesondert (hier in Form des Betriebsprüfungsberichtes) ergehen darf, ergibt sich schon aus der Regelung des § 245 Abs 1 zweiter Satz BAO über den Beginn des Laufes der Berufungsfrist, wenn eine im Bescheid angekündigte gesonderte Bescheidbegründung ergeht. Eine solche Regelung setzt nämlich die Zulässigkeit der gesonderten Bescheidbegründung voraus.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1995150171.X04

### Im RIS seit

21.03.2001

### Zuletzt aktualisiert am

17.10.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)